

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2026

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass es in der nicht öffentlichen Sitzung am 17.06.2026 u. a. um Personalangelegenheiten ging, welche keinen Öffentlichkeitscharakter haben, des Weiteren war auf der Tagesordnung dieser nicht öffentlichen Sitzung der Erwerb des Gebäudes Dockenried 6 in Hausen am Tann wegen drohender Wohnungslosigkeit; hier hat sich das Gremium gegen einen Verkauf ausgesprochen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei die Unterbringung der Sportgeräte des Sportvereins in der Gemeindehalle gewesen; hier konnte man mit dem Sportverein eine gute Einigung erzielen.

Bürgerfragen

Eine anwesende ZuhörerIn sprach der Verwaltung ihren Dank aus, dass die Straßenbeleuchtung nachts ausgeschaltet wird und stellte die Frage, ob die Verwaltung daran interessiert sei, dass sie entsprechende Flyer zum Thema Lichtverschmutzung auslege.

Der Vorsitzende teilte mit, dass man sich hier mit ihr diesbezüglich austauschen könne.

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Straßenbeleuchtung wieder funktionsfähig sei, allerdings hätte es letzte Woche an der frisch installierten Straßenlampe wieder einen Schadensfall gegeben. Er informierte weiter darüber, dass die verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich der Oberstockstraße wegen der Anbringung eines Ortsschildes bereits vom Bauhof umgesetzt worden ist, des Weiteren werden künftig an der Gemeindehalle zwei Parkplätze als Behindertenparkplätze mit entsprechender Beschilderung ausgewiesen.

Feuerwehr – Umstellung Atemschutz von Normaldruck auf Überdruck

Der Gemeinderat hat die Beschaffung eines Atemschutzgerätes mit Überdruck für die Freiwillige Feuerwehr von der Fa. Barth zum Angebotspreis von 8.482,00 € (brutto) beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die haushaltsrechtliche Deckung zu prüfen und die erforderlichen Mittel im Haushaltsvollzug bzw. bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2027 entsprechend zu berücksichtigen.

Feuerwehr – Neubeschaffung digitale Handsprechfunkgeräte

Der Vorsitzende informierte darüber, dass seit Anfang 2024 25 Feuerwehren im Landkreis Zollernalb das gemeinsame, einheitliche und bundesweite Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) nutzen. Zu Beginn wurde dabei die integrierte Leitstelle (ILS) und die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und die Feuerwehrgerätehäuser in das Digitalfunknetz sukzessive eingebunden und damit der gesamte Zollernalbkreis einheitlich auf den Digitalfunk umgerüstet. In einem weiteren Schritt erfolgt nun landkreisweit die Einführung des digitalen Einsatzstellenfunks. Mit der Einführung wird damit der bisherige analoge Betrieb im 2m-Band ersetzt. Die Freiwillige Feuerwehr Hausen am Tann verfügt derzeit über 11 Handsprechfunkgeräte, die von dieser Umstellung betroffen sind und durch neue digitale Endgeräte ersetzt werden müssen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Zollernalbkreis, Brandschutz, gibt es für die Beschaffung der digitalen Handsprechfunkgeräte einen Zuschuss.

Der Gemeinderat nahm den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis, er beauftragte die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Zuschussantrag für die Beschaffung der digitalen Handsprechfunkgeräte bis zum 15.02.2027 zu stellen. Die Gemeindeverwaltung wurde des Weiteren beauftragt, nach Vorlage des wirtschaftlichsten Angebotes die Handsprechfunkgeräte anzuschaffen, sobald der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Für die Anschaffung der digitalen Handsprechfunkgeräte sind die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushalt 2027 zu veranschlagen.

Gestaltung der Dorfmitte – Festlegung der endgültigen Ausführung der Maßnahme

Der Gemeinderat nahm den vorgestellten Umsetzungsvorschlag zur Neugestaltung der Dorfmitte zur Kenntnis; er beschloss die Gestaltung der Dorfmitte entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage des beschlossenen Entwurfs die weiteren Planungsschritte einzuleiten und die Umsetzung vorzubereiten.

Errichtung einer E-Ladesäule

Dieses TOP wurde vorerst zurückgestellt, da der Verwaltung bislang nur ein Angebot vorliegt.

Erhöhung der Kindergartenbeiträge für die Jahre 2026/2027 und 2027/2028

Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der festzusetzenden Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und für das Kindergartenjahr 2027/2028. Für die Eingewöhnung im Kindergarten wird kein Elternbeitrag erhoben.

Ergebnis der Klausurtagung

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Klausurtagung zur Kenntnis und hat die nachfolgenden Grundsätze als Leitlinien für die künftige Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde Hausen am Tann beschlossen:

1. Die Gemeinde Hausen am Tann verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, um ihre finanzielle Leistungs- und Handlungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen.
2. Investitionen und Beschaffungen werden grundsätzlich nur dann umgesetzt, wenn sie im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt sind oder eine entsprechende haushaltsrechtliche Grundlage besteht.
3. In sämtlichen Aufgabenbereichen der Gemeindeverwaltung sind kontinuierlich Einsparpotenziale zu identifizieren und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung umzusetzen.
4. Bei allen Beschaffungsvorgängen sind Synergieeffekte, insbesondere durch gemeinsame Beschaffungen, Sammelbestellungen oder interkommunale Zusammenarbeit, zu prüfen und soweit wirtschaftlich sinnvoll zu nutzen.
5. Sämtliche Investitionen und Beschaffungen sind nach ihrer Dringlichkeit, Notwendigkeit sowie den rechtlichen und tatsächlichen Erfordernissen zu priorisieren.
6. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bestehende Satzungen, Gebührenordnungen und sonstige ortsrechtliche Regelungen auf ihre Aktualität sowie ihre Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft zu überprüfen und dem Gemeinderat erforderlichenfalls Anpassungsvorschläge vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit festgesetzten Bauplatzpreise unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Grundstücks- und Baumarkt sowie der tatsächlichen Erschließungs- und Herstellungskosten zu überprüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Anpassung vorzulegen.
8. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat regelmäßig über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Vorsitzende sprach dem mit der Ausführung beauftragten Unternehmen, dem Gremium und der Arbeitsgruppe des Gremiums seinen herzlichen Dank für die Planung der Neugestaltung des Dorfplatzes aus.

Er informierte weiter darüber, dass die Verwaltung in der Ferienzeit mit geänderten Öffnungszeiten durchgehend geöffnet bleibt.